



**Ausbildungskonzept**

Dokumentenart/Titel

**2009-012**

Dokumentnummer

**3.0**

Version

**01.03.2012**

gültig ab

# Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

## Ausbildungskonzept



### Revisionsinhalte (Änderungen in den Versionen)

Gliederungspunkte	Änderungen	Datum
III	Zielstellung, Konkretisierung des Ausbildungsziels	Febr. 2012
V	Konkretisierung und Anpassung an bestehende Verfahrensabläufe	Febr. 2012

erstellt von	Bernhard Grotzke/Schulleiter
erstellt am	04.07.2007
zuletzt aktualisiert	01.03.2012
ersetzt Version	2.0



**Ausbildungskonzept**

Dokumentenart/Titel

**2009-012**

Dokumentnummer

**3.0**

Version

**01.03.2012**

aktia ab

## **GLIEDERUNG**

<b>I</b>	<b>GRUNDLAGEN DER AUSBILDUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>GELTUNGSBEREICH.....</b>	<b>3</b>
<b>III</b>	<b>ZIELSTELLUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>IV</b>	<b>AUSBILDUNGSSTRUKTUR.....</b>	<b>6</b>
<b>V</b>	<b>GESTALTUNG DER AUSBILDUNG .....</b>	<b>7</b>
	1 THEORETISCHE AUSBILDUNG .....	7
	2 PRAKTISCHER BEREICH .....	8
	3 GLAUBENS- UND LEBENSKUNDLICHER BEREICH.....	10
<b>VI</b>	<b>REVISION .....</b>	<b>11</b>



<b>Ausbildungskonzept</b>	<b>2009-012</b>	<b>3.0</b>	<b>01.03.2012</b>
<small>Dokumentenart/Titel</small>	<small>Dokumentnummer</small>	<small>Version</small>	<small>aktia ab</small>

## I Grundlagen der Ausbildung

Die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege ist eine Ausbildungseinrichtung der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH am Katholischen Krankenhaus St. Johann Nepomuk in Erfurt. Die Schüler<sup>1</sup> erlernen den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. des Gesundheits- und Krankenpflegers.

Die Schule ist ihrem Selbstverständnis nach eine kirchliche Ausbildungseinrichtung.

Das Leitbild des Katholischen Krankenhauses St. Johann Nepomuk, die Leitgedanken zur Ausbildung sowie die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse sind wichtige Grundlagen für die Ausgestaltung der Ausbildung.

Zu rechtlichen Grundlagen in der Gesundheits- und Krankenpflege gehören die folgenden Gesetze, Verordnungen und Vertragswerke in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung:

- Krankenpflegegesetz
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung
- Rahmensturentafel und der Lehrplan für die Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege im Land Thüringen
- Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Ausbildungsvertrag
- Ausbildungsordnung
- Verordnungen der staatlichen Aufsichtsbehörde
- Jugendarbeitsschutzgesetz.

## II Geltungsbereich

Diese Anweisung ist für alle Mitarbeiter der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Katholischen Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“ Erfurt verbindlich.

---

<sup>1</sup> Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in ihrer männlichen und weiblichen Form.



**Ausbildungskonzept**

Dokumentenart/Titel

**2009-012**

Dokumentnummer

**3.0**

Version

**01.03.2012**

aktia ab

### III Zielstellung

Das Ausbildungsziel wird durch das Krankenpflegegesetz § 3 bestimmt:

Die Ausbildung soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur verantwortlichen Mitwirkung insbesondere bei der Heilung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten vermitteln.

Die Pflege ist dabei unter Einbeziehung präventiver, rehabilitativer und palliativer Maßnahmen sowohl auf die Wiedererlangung, Verbesserung, Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der zu pflegenden Menschen auszurichten, als auch auf die Begleitung von Menschen mit unheilbarer Krankheit und Sterbenden. Dabei sind die unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen sowie Lebensphasen und die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen zu berücksichtigen.

Die Ausbildung für die Pflege soll insbesondere dazu befähigen,

1. die folgenden Aufgaben eigenverantwortlich auszuführen:
  - a) Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation der Pflege,
  - b) Evaluation der Pflege, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege,
  - c) Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen in der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit,
  - d) Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes,
2. die folgenden Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung auszuführen:
  - a) eigenständige Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen,
  - b) Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation,
  - c) Maßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen,
3. Interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und dabei multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen von Gesundheitsproblemen zu entwickeln.



**Ausbildungskonzept**

**2009-012**

**3.0**

**01.03.2012**

Dokumentenart/Titel

Dokumentnummer

Version

aktia ab

Die vom Krankenpflegegesetz vorgegebene Zielstellung findet auf dem Hintergrund des christlichen Profils in folgenden Leitgedanken eine spezifische Ausrichtung:

- 1) Die Ausbildung orientiert sich am christlichen Menschenbild und der christlichen Wertordnung.
- 2) Die Ausbildung schafft den Auszubildenden Möglichkeiten zum Erwerb von Pflegekompetenz unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen.
- 3) Die Auszubildenden sollen zu reifen, selbständig denkenden und verantwortungsbewusst handelnden Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. Gesundheits- und Krankenpflegern ausgebildet werden.
- 4) Auszubildende sollen zu gesundheitsfördernder Lebensweise und umweltbewusstem Handeln befähigt werden und dabei die Bewahrung der Schöpfung im Blick behalten.
- 5) Lehrende und Auszubildende verstehen sich als eine Lern- und Dienstgemeinschaft, die von jedem einzelnen mitgestaltet und getragen wird. Die Förderung von Gemeinschaftssinn dient sowohl als Basis zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung als auch zur Identifikation mit der Dienstgemeinschaft in Schule und Krankenhaus.



**Ausbildungskonzept**

Dokumentenart/Titel

**2009-012**

Dokumentnummer

**3.0**

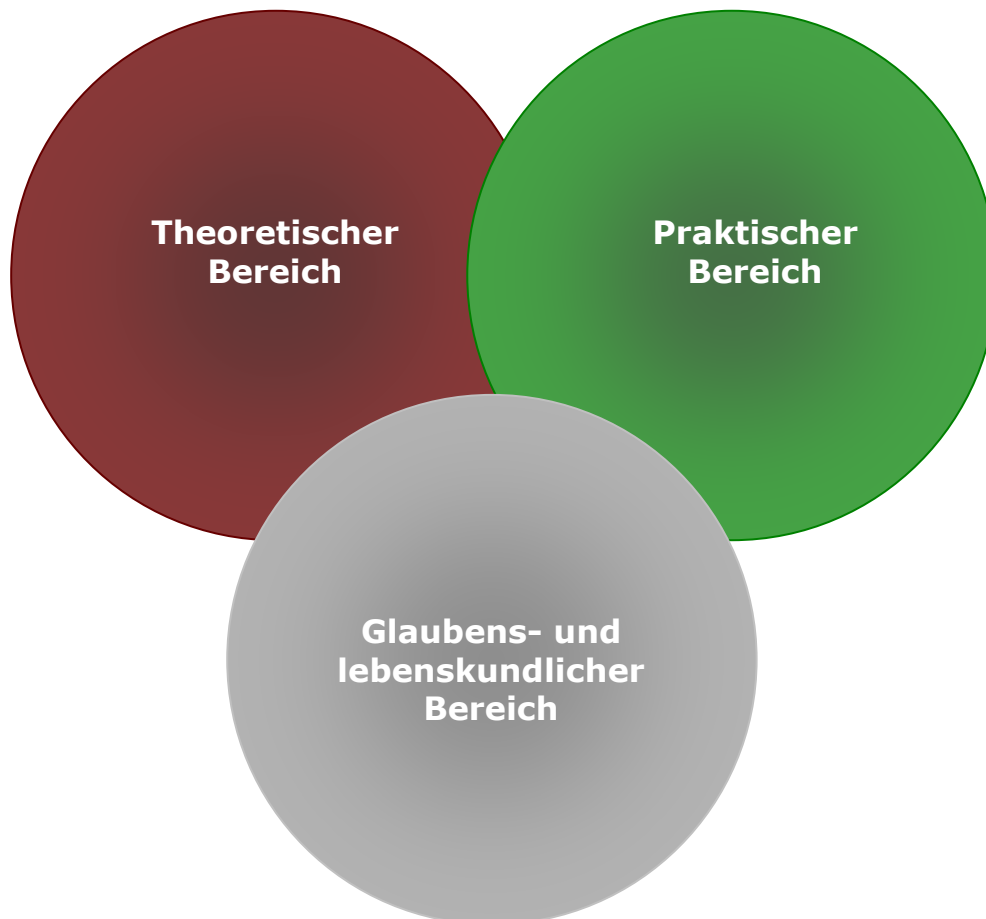
Version

**01.03.2012**

aktia ab

## IV Ausbildungsstruktur

Die Ausbildung gliedert sich in drei Bereiche.



Der Theoretische Bereich, der Praktische Bereich sowie der Glaubens- und lebenskundliche Bereich sind eng miteinander vernetzt.

Der theoretische und praktische Bereich sind durch das Krankenpflegegesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die landesrechtlichen Verordnungen geregelt.

Im Glaubens- und lebenskundlichen Bereich kommt das spezifische Profil der kirchlichen Ausbildung in besonderer Weise zum Ausdruck.

**Ausbildungskonzept**

Dokumentenart/Titel

**2009-012**

Dokumentnummer

**3.0**

Version

**01.03.2012**

aktuell ab

## V Gestaltung der Ausbildung

### 1 Theoretische Ausbildung

- 1.1 Auf der Basis des Thüringer Lehrplanes für die Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege wird ein Ausbildungscurriculum für den theoretischen und praktischen Unterricht entwickelt. Durch die curriculare Ausgestaltung des Lehrplanes wird die Voraussetzung für die zielgerichtete Entfaltung von Lernsituationen zur nachhaltigen Anbahnung beruflicher Handlungskompetenz geschaffen. Die didaktische Ausrichtung folgt der Orientierung an Lernfeldern.
- 1.2 Die Begleitung eines Kurses erfolgt während der gesamten Ausbildungszeit durch einen Kursleiter. Er ist verantwortlich für die Gestaltung und Koordination der Ausbildung entsprechend der Dienstanweisung „Kursleitertaufgaben“.
- 1.3 Unterrichtende sind Pädagogen der Schule. Um eine praxisnahe Auseinandersetzung mit den Ausbildungsinhalten zu ermöglichen, werden Mitarbeiter des Hauses aus verschiedenen Berufsgruppen mit ihren jeweiligen fachlichen Bezügen in der theoretischen Ausbildung eingesetzt. Darüber hinaus werden die Auszubildenden von externen Lehrenden unterrichtet.
- 1.4 Die Organisation des Unterrichts erfolgt in Form von Blockunterricht. Die inhaltliche Ausrichtung der Unterrichtsblöcke erfolgt dem Schwerpunkt nach lernfeldorientiert. Zwischen den einzelnen Unterrichtsblöcken liegen zusammenhängende Praxisphasen. Die Ausbildung beginnt mit einem Einführungsblock. Die Auszubildenden erwerben darin grundlegende Qualifikationen für den Beginn der praktischen Ausbildung. Im Ausbildungsverlauf werden themenzentrierte Unterrichtstage und Seminare zur umfassenden Auseinandersetzung mit ausgewählten Ausbildungsinhalten geplant.
- 1.5 Die Unterrichtsgestaltung soll die Entwicklung von beruflicher Handlungskompetenz fördern. Lernen soll ganzheitlich ermöglicht werden. Die Zielstellung des Unterrichts schließt kognitive, affektive und psychomotorische Lernziele ein. Es kommen didaktische Konzepte zur Anwendung, die handlungs- und problemorientiertes sowie selbst gesteuertes Lernen ermöglichen. Soziale Lernformen und erfahrungsbezogener Unterricht sollen wichtige berufliche Fähigkeiten anbahnen.
- 1.6 Der Unterricht wird ergänzt durch Hospitationen und Studienfahrten zu ausgewählten Themenbereichen. Durch die gezielte Einbeziehung von Praxisfeldern wird die Auseinandersetzung praxisnah gestaltet.
- 1.7 Im Ausbildungsverlauf wird den Auszubildenden die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Dadurch soll die persönliche und fachliche Kompetenz der Auszubildenden gefördert werden. Die Schüler sollen bereits in der Ausbildung die Bedeutung und Notwendigkeit der eigenen beruflichen Fort- und Weiterbildung erfahren.

**Ausbildungskonzept****2009-012****3.0****01.03.2012**

Dokumentenart/Titel

Dokumentnummer

Version

Gültig ab

- 1.8 Die Lernleistungen der Schüler werden regelmäßig eingeschätzt und ausgewertet. In jedem Ausbildungsjahr sind theoretische Zwischenprüfungen geplant. Der Prüfungsmodus orientiert sich an der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Vor Beendigung des Probehalbjahres sowie weiterhin mindestens einmal im Ausbildungsjahr erfolgt mit jedem Auszubildenden ein Gespräch zur Einschätzung des Ausbildungsverlaufes.
- 1.9 Für die Zulassung zur Abschlussprüfung muss der Auszubildende in jedem Lernfeld der theoretischen Ausbildung mindestens ausreichende Leistungen nachweisen. Über die Leistungen wird am Ende der Ausbildung in Verbindung mit dem staatlichen Zeugnis über die Abschlussprüfung ein schulisches Abschlusszeugnis erteilt.

## 2 Praktischer Bereich

- 2.1 Der Einsatz der Auszubildenden in der praktischen Ausbildung erfolgt im stationären wie auch im ambulanten Versorgungsbereich auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe der Krankenpflege (KrPflAPrV) Anlage 1B und unter Berücksichtigung der Stundentafel für den Freistaat Thüringen.
- 2.2 Bereits im Einführungsblock erfolgen praktische Übungseinheiten im stationären Bereich, mit dem Ziel, theoretische Lerninhalte zeitnah in die Praxis umzusetzen. Unter Anleitung von Pädagogen der Schule, Praxisanleitern, Lehrbeauftragten bzw. examinierten Krankenpflegekräften erhalten die Auszubildenden die Möglichkeit, den Aufbau einer Pflegestation kennen zu lernen, erste Kontakte zu Mitarbeitern des Hauses und Patienten aufzunehmen und einfache, im Unterricht vermittelte Pflegetätigkeiten in der Praxis anzuwenden bzw. einzuüben.
- 2.3 Jede Station verfügt über ausgebildete Praxisanleiter bzw. Lehrbeauftragte, die für die Gestaltung der praktischen Ausbildung in den Einsatzbereichen verantwortlich sind.
- 2.4 Durch regelmäßige, im vierwöchigen Turnus stattfindende Besprechungen zwischen den Pädagogen der Schule und den Praxisanleitern bzw. Lehrbeauftragten der Stationen wird die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sichergestellt. Es erfolgt ein Austausch über aktuelle Unterrichtsinhalte des jeweiligen Ausbildungsjahres. Die Auszubildenden sollen ihrem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechend eingesetzt werden. Zudem bieten diese regelmäßigen Treffen die Möglichkeit, die Pädagogen der Schule über aktuelle, im Hause neu eingeführte Regelungen zu informieren, um diese dann im Unterricht mitberücksichtigen zu können.





**Ausbildungskonzept**

**2009-012**

**3.0**

**01.03.2012**

Dokumentenart/Titel

Dokumentnummer

Version

ültig ab

- 2.5 Für die Einsatzbereiche liegen Praktikumsaufträge vor. Diese stellen sicher, dass die Auszubildenden ihre berufliche Handlungskompetenz entsprechend der spezifischen Aufgaben des Einsatzbereiches erweitern können. Die Praktikumsaufträge wurden in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der jeweiligen Bereiche erstellt und werden regelmäßig aktualisiert. Die Praktikumsaufträge sind im Ordner Ausbildungsnachweise zusammengefasst.
- 2.6 Vor jedem Stationseinsatz findet zwischen dem Auszubildenden und Praxisanleiter bzw. Lehrbeauftragtem ein Erstgespräch statt. Es dient dem Kennenlernen des Praktikumsbereiches sowie der Klärung von Lernschwerpunkten. Nach der Hälfte der Einsatzzeit wird ein Zwischengespräch und zur Beendigung des Praktikums ein Abschlussgespräch geführt. Diese Gespräche dienen der Einschätzung und der Reflektion des Lernerfolgs.
- 2.7 Während des Praktikums erhält der Auszubildende Anleitungen durch die Praxisanleiter bzw. Lehrbeauftragten. Diese Anleitungen sollen den Auszubildenden bei der Entwicklung seiner pflegerischen Handlungskompetenz unterstützen und fördern. Sie unterscheiden sich hinsichtlich in ihrer Komplexität. Sie können als Einzelanleitungen sich auf konkrete pflegerische Tätigkeiten beziehen oder als geplante komplexe Anleitungen zur umfassenden Gestaltung einer Pflegesituation durchgeführt werden.
- 2.8 Für das ordnungsgemäße Führen der Ausbildungsnachweise sowie die Dokumentation der durchgeführten Anleitungen ist der Auszubildende verantwortlich. Die Anleitungszeiten werden im Ausbildungsverlauf erfasst.
- 2.9 Der Auszubildende erhält regelmäßige Praxisbegleitung durch die Pädagogen der Schule. Dadurch wird eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sichergestellt.
- 2.10 Der Umfang an Praxisanleitung und Praxisbegleitung richtet sich nach der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG-Positionspapier vom 23.06.2006).
- 2.11 Im 1. und 2. Ausbildungsjahr findet jeweils eine praktische Zwischenprüfung statt. Diese Prüfungen haben zum Ziel die fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen der Auszubildenden in einer beruflich relevanten Situation nachzuweisen. Die Zwischenprüfungen werden von einem Pädagogen der Schule und einem Praxisanleiter bzw. Lehrbeauftragten der Einsatzstation abgenommen.
- 2.12 Bei externen Einsätzen werden die inhaltlichen Schwerpunkte für die Gestaltung des Praktikums sowie die Rahmenbedingungen über Kooperationsverträge vereinbart. Für diese Praktika bestehen jeweils abgestimmte Praktikumsaufträge. In den Einrichtungen, in denen dauerhaft externe Praktika stattfinden, erfolgen regelmäßig Praxisbesuche durch die Pädagogen der Schule.

**Ausbildungskonzept****2009-012****3.0****01.03.2012**

Dokumentenart/Titel

Dokumentnummer

Version

aktuell ab

### 3 Glaubens- und lebenskundlicher Bereich

- 3.1 Der Glauben- und lebenskundliche Bereich leitet sich aus der kirchlichen Trägerschaft ab und verleiht der Ausbildung ihr spezifisches Profil. Die Ausgestaltung bedingt ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zum Mittragen der Ziele.
- 3.2 Die Schüler sollen zentrale Aussagen des christlichen Gottes, Welt- und Menschenbildes kennen lernen und eigene Positionen der Menschen- und Weltsicht reflektieren. Sie sollen eigene Positionen zu beruflichen Fragestellungen, besonders zu Konflikt- und Krisensituationen menschlichen Lebens, auf dem Hintergrund von Positionen einer christlichen Ethik reflektieren.  
Die Auszubildenden sollen den eigenen Lebensweg in den Blick nehmen, eigene Stärken erkennen können, Schwächen annehmen und Möglichkeiten begreifen, die eigene Persönlichkeit weiter zu entfalten. Sie sollen sich mit ihren verschiedenen Talenten in die Gestaltung der Ausbildung einbringen können.
- 3.3 Die Ausbildung wird von Auszubildenden und den Lehrenden als Weggemeinschaft begriffen. Das Miteinander-auf-dem-Weg-sein muss von allen im Alltag, immer wieder neu gestaltet werden und bedingt einen wertschätzenden Umgang untereinander in der Kurs- und Schulgemeinschaft.
- 3.4 Die Unterrichtsfächer Glaubenskunde und berufsethische Grundfragen reflektieren Fragen des Menschseins und des Lebens aus der Sicht des christlichen Menschenbildes. Sie vermitteln Fachwissen zu religiösen und ethischen Themen und regen an, das eigene Leben dazu in Bezug zu setzen. Die Schüler sollen für die Wahrnehmung spiritueller Bedürfnisse der Patienten sensibilisiert werden und darauf einfühlsam reagieren. Der Thüringer Lehrplan für Religion und Berufsethik dient als orientierende Grundlage. Alle Lehrenden gestalten ihren Unterricht aus der Sicht des christlichen Menschenbildes.
- 3.5 Im Ausbildungsverlauf gestalten die Auszubildenden Gottesdienste und gemeinsame Feiern. Hierbei wird die Feier des Kirchenjahres einbezogen und somit den Auszubildenden erschlossen. Eine inhaltliche Anbindung an den Unterricht unterstützt die Auseinandersetzung. Eine enge Vernetzung mit dem Krankenhaus wird angestrebt. In ausgewählte Gottesdienste und Feiern werden auch Patienten und Mitarbeiter des Hauses einbezogen.
- 3.6 Den Auszubildenden werden im Rahmen der thematischen Auseinandersetzung zu besonderen Themen verschiedene Möglichkeiten zur persönlichen Besinnung und Meditation eröffnet. Darüber hinaus sollen die Schüler befähigt werden, sich Ruhepunkte im Alltag gestalten zu können.
- 3.7 In jedem Ausbildungsjahr wird den Auszubildenden die Teilnahme an Tagen religiöser Orientierung angeboten. Diese Tage bieten die Möglichkeit zur



**Ausbildungskonzept**

**2009-012**

**3.0**

**01.03.2012**

Dokumentenart/Titel

Dokumentnummer

Version

aktia ab

Reflektion des eigenen Lebens und haben eine große Bedeutung für die Gemeinschaftsbildung im Ausbildungskurs.

- 3.8 Während der Unterrichtsblöcke finden regelmäßig Gemeinschaftsveranstaltungen statt. Diese Veranstaltungen dienen der thematischen Auseinandersetzung sowie der Förderung der Gemeinschaft im Ausbildungskurs und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft. Die Gemeinschaftsveranstaltungen liegen außerhalb der Schul- und Dienstzeit und sind verbindliche Ausbildungsveranstaltungen. Bei der Planung und Gestaltung werden die Auszubildenden aktiv einbezogen. Hierbei sollen insbesondere die individuellen Fähigkeiten und Talente der Schüler zu Tragen kommen. Bei der thematischen Ausgestaltung werden auch Inhalte berücksichtigt und vorgegeben, die als Ergänzung und Vertiefung zum Unterricht dienen.
- 3.9 In Verbindung mit den Gemeinschaftsveranstaltungen wird einmal im Monat ein gemeinsames Abendbrot o.ä. geplant. Die Auszubildenden bereiten das Essen selbst vor und bringen sich ein. Das gemeinsame Essen eröffnet vielfältige Begegnungsräume der Auszubildenden untereinander, aber auch zwischen den Schülern und den Lehrenden.
- 3.10 An besonderen Schultagen wird der gemeinschaftliche Ansatz durch ein gemeinsames Frühstück der Auszubildenden und Lehrenden gefördert.
- 3.11 Ein wichtiges Ziel in der Arbeit mit den Auszubildenden ist die Sensibilisierung für Menschen in Not und die Erschließung von Möglichkeiten zur Unterstützung, die die Schüler selbst leisten können. Durch gemeinsame Aktionen werden verschiedene Hilfsprojekte aufgegriffen oder eigene Projekte gestaltet.
- 3.12 Im Ausbildungsverlauf erbringen die Schüler ein Kulturtestat. Die Auszubildenden sollen sensibilisiert werden und einen Raum finden, ihre individuellen Fähigkeiten für andere Menschen im Rahmen der Schul- und Dienstgemeinschaft sowie für Patienten, Angehörige und Gäste einzubringen.
- 3.13 Die Auszubildenden führen eine Ausbildungsbegleitmappe. Diese umfasst, entsprechend der Vorgaben für die inhaltliche Gestaltung, alle bedeutenden Ereignisse sowie Reflektionen und spiegelt den Ausbildungsverlauf wider.

## VI Revision

Das Ausbildungskonzept wird am Ende eines Ausbildungsjahres auf seine Aktualität überprüft und an neue Erfordernisse angepasst.

gez. Bernhard Grotzke  
Schulleiter